



Stadt Wildeshausen

Hausanschluss-Dichtheitsprüfung bei Neubauten

Nach § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wildeshausen sind Grundstücksentwässerungsanlagen vom Grundstückseigentümer nach den jeweils geltenden Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1986, auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Die **DIN 1986 Teil 30** beinhaltet seit einiger Zeit die Durchführung einer Dichtheitsprüfung. Diese ist durch ein Fachunternehmen entweder durch eine optische Inspektion mittels Kanalfernsehuntersuchung oder durch ein Druckprüfverfahren mit Wasser oder Luft durchzuführen.

Auf Grundlage der DIN 1986 Teil 30 ist der Stadt Wildeshausen ab dem 01.01.2011 bei der Kanalabnahme ein Nachweis über die Dichtheitsprüfung für Neubauten vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Dohrmann unter der Telefonnummer 04431-88-661 gerne zur Verfügung.

Unter folgender Adresse finden sie einen Film der die ersten Fragen klären kann.
<http://grundstuecksentwaesserung.visaplan.com/>